

santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Frau Regierungsrätin Michaela Tschuor
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Solothurn, 29. Mai 2024

Vernehmlassung zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024, Stellungnahme santésuisse

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Luzern hat am 1. März 2024 das Vernehmlassungsverfahren zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 eröffnet und zur Stellungnahme eingeladen. Obschon santésuisse nicht zur Stellungnahme eingeladen wurde, möchten wir uns angesichts der zentralen Rolle der Spitalplanung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gleichwohl dazu äussern. Wir beschränken uns bei unserer Rückmeldung auf die Planung im Bereich der Akutsomatik, insbesondere auf das Spital Wolhusen und das dort geplante Leistungsangebot.

Der Fachkräftemangel akzentuiert sich, die Spitaldefizite häufen sich und die Diskussion um den Erhalt der Behandlungsqualität in den Schweizer Spitälern drängt sich auf. Angesichts dieser Entwicklungen scheint uns ein kritisches und ergebnisoffenes Hinterfragen der Zahl der Spitäler sowie deren Ausrichtung unumgänglich. Um die Behandlungsqualität zu sichern und das Kostenwachstum zu dämpfen, sind die vorhandenen Ressourcen zu bündeln. Nur so werden die Prämien- und Steuerzahlenden nicht weiter belastet.

1. Erhalt der spital-stationären Infrastruktur ist zu hinterfragen

Vor diesem Hintergrund ist für santésuisse nicht nachvollziehbar, dass vor Jahren entschieden wurde, das Spital Wolhusen zu erneuern und dort weiterhin akutsomatische Leistungen anzubieten. Der Kanton hat es damals verpasst, grundsätzliche Überlegungen zur Spitallandschaft des Kantons Luzerns unter Einbezug sowohl privater als auch öffentlicher sowie inner- und ausserkantonaler Spitäler vorzunehmen. Die Aufenthaltsdauer nimmt in den Spitälern ab und die Verschiebung von Eingriffen in den ambulanten Bereich setzt sich fort. Ein Abbau des spital-stationären Angebots und eine verstärkte Koordination mit anderen Kantonen ist somit dringend angezeigt.

Im Planungsbericht steht, dass sich in der stationären akutsomatischen Versorgung Engpässe abzeichnen würden. Dies sei auf eine Verknappung im vorgelagerten ambulanten Angebot (hausärztliche Versorgung, Notfallversorgung) und im nachgelagerten stationären Angebot (Übergangspflege) zurückzuführen (S. 90). Es ist uns ein Anliegen festzuhalten, dass ein Erhalt der stationären Spitalstrukturen nicht mit Engpässen im vor- und nachgelagerten Bereich zu rechtfertigen ist. Eine stationäre Behandlung anstelle einer ambulanten Behandlung ist nicht bedarfsgerecht. Anstatt Ressourcen im spital-stationären Bereich zu binden, sollten der ambulante, hausärztliche Notfalldienst und die Übergangspflege sichergestellt werden. In diesem Sinne

begrüssen wir, dass konkrete Massnahmen im Bereich der Notfallversorgung geplant sind (S. 147). Hingegen fehlen Anhaltspunkte zur Förderung der Übergangspflege.

2. Leistungsausrichtung des Spital Wolhusen ist nochmals zu prüfen

Die geplante Leistungsausrichtung des Spitals Wolhusen sollte nochmals grundsätzlich überdacht werden. Wir weisen insbesondere auf nachfolgende Punkte hin.

Das Spital Wolhusen gehört mit seinen neu rund 80 Betten zu den kleineren Häusern (zum Vergleich: Standort Luzern 527 Betten; Standort Sursee 125 Betten). Ein 24h-Notfallbetrieb mit Intensivüberwachstation (IMC) ist kostenintensiv und die Patientensicherheit ist allenfalls nicht gewährleistet. Fraglich ist, ob ein 24h-Notfallbetrieb mit IMC in einem derart kleinen Spital wirtschaftlich betrieben werden kann. Gleichzeitig sind die Spitäler Sursee und Luzern in nützlicher Frist erreichbar. Ein gut organisierter Rettungsdienst ist allenfalls die sinnvollere Option, um eine bezahlbare und qualitativ hochstehende medizinische Erst- und Folgeversorgung für die dortige Bevölkerung sicherzustellen.

Im vorgesehenen Schwerpunkt Gelenkersatz der Orthopädie handelt es sich um planbare Eingriffe der spezialisierten Medizin, die nicht zwingend wohnortnah durchgeführt werden müssen. Die Inanspruchnahme in einem weiter entfernten Spital ist für die Patientinnen und Patienten zumutbar. Gleichzeitig erhöht eine Bündelung der Operationen an weniger Standorten (z.B. am Luzerner Kantonsspital Sursee) die Behandlungsqualität.

Schweizweit sinkt die Zahl der Geburten. Seit dem Jahr 2018 haben sich die Geburten von 87'851 auf 79'823 im Jahr 2023 reduziert. Das Obsan prognostiziert im Basisszenario bis 2035 einen Rückgang der Fallzahlen in der SPLB Geburtshilfe um 1%, bei den Pflorgetagen ist ein Rückgang von 5% zu erwarten (S. 100-101). Im Jahr 2022 verzeichnete das Spital Wolhusen noch 309 Geburten, also weniger als eine pro Tag (BAG, Qualitätsindikatoren). Vor diesem Hintergrund stellt sich durchaus die Frage, ob heute und künftig der Betrieb einer Geburtenabteilung am Spital Wolhusen noch sinnvoll ist. Dies gerade auch im Hinblick auf den Neubau der Frauenklinik in Luzern.

Wir bitten den Kanton Luzern, diese Punkte vor Vergabe der Leistungsaufträge an die Spitäler nochmals sorgfältig zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Verena Nold
Direktorin santésuisse



Dr. Christoph Kilchenmann
Leiter Abteilung Grundlagen

Für Rückfragen: Dr. Christoph Kilchenmann
Direktwahl: +41 32 625 42 98
Christoph.Kilchenmann@santesuisse.ch